

Empfänger

Stadtgemeinde Perg
Hauptplatz 4
4320 Perg



Tel.: 07262 52 255-0
E-Mail: stadamt@stadt.perg.at
Internet: www.perg.at

Bitte beachten Sie: *Angabe erforderlich Zutreffendes anhaken

Antrag

**um Zustimmung gemäß § 18 OÖ. Straßengesetz 1991
(bauliche Anlagen)**

**um Zustimmung gemäß § 20 in Verbindung mit § 7 OÖ StrG 1991
(Grundstückszufahrt)**

AntragstellerIn (= GrundstückseigentümerIn ⓘ)

Firmenname *			
Adresse *			
Postleitzahl *		Ort *	
Telefon ⓘ		Fax	
E-Mail ⓘ			

oder

Familienname *		Akad. Grad.	
Vorname *			
Adresse *			
Postleitzahl *		Ort *	
Telefon ⓘ		Fax	
E-Mail ⓘ			

ⓘ Telefon und E-Mail: Mit den angegebenen Daten ermächtigen Sie die Stadtgemeinde mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Wo erfolgt die Baumaßnahme?

Straße/Hausnummer *			
Grundstücksnummer(n) *		Katastralgemeinde *	

Geplantes Bauvorhaben *

	Errichtung einer Stützmauer
	Errichtung einer straßenseitigen Einfriedung

Diese Beilagen sind Ihrem Ansuchen anzufügen

- Lageplan (amtliche Mappenkopie im Maßstab 1:1000)
- Grundriss
- Schnitt
- Ansicht

Bestätigung der Richtigkeit obengenannter Angaben

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Website der Gemeinde.